

Reporting

Vertraulichkeit

Aktionärsstruktur

Elektronische Stimmrechtsausübung.

Minderkonform und ohne zusätzliche Schnittstellen

Mit der schlanken Lösung von ShareCommService AG tragen Sie den neuen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung und erleichtern Ihren Aktionären die Abgabe der Stimmrechtsanweisungen. Ausserdem können Sie Ihren Aktionären zusätzlichen Mehrwert bieten.

Die Funktionen im Überblick.

Benutzerkomfort und Sicherheit für Ihre Aktionäre

Börsenkotierte Unternehmen müssen ihren Aktionären spätestens an der zweiten ordentlichen Generalversammlung nach Einführung der Verordnung gegen die Abzockerei ermöglichen, die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch zu erteilen (Art. 30 BV, Abs. 2).

Als zuverlässiger Partner für die reibungslose Durchführung von Generalversammlungen bieten wir Ihnen eine eigene Applikation mit klaren Vorteilen:

- Die Anforderungen der Verordnung hinsichtlich der elektronischen Vollmachten- und Stimmrechtserteilung können Sie mit dieser Anwendung formell vollumfänglich abdecken.
 - Die moderne Lösung fügt sich nahtlos in unser bewährtes Service-Angebot für die Aktienregisterführung und die GV-Unterstützung ein. Damit können Sie alle Dienstleistungen aus einer Hand beziehen und müssen keine zusätzliche Schnittstelle bewirtschaften.
 - Die Sicherheit und Vertraulichkeit der Aktienregisterdaten ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Unsere Lösung stellt sicher, dass keine Daten aus dem Aktienregister ins Internet gelangen. Ebenso wenig lässt sie einen direkten Zugriff aus dem Internet auf das Aktienregister zu.
 - Der Zugang für Aktionäre und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist personalisiert und passwortgeschützt.
- Die Handhabung ist für alle involvierten Parteien einfach und benutzerfreundlich.
 - Zusätzlich zu den Anforderungen der Verordnung bietet unsere Lösung folgende Anwendungen:
 - Integration von Stimmempfehlungen von Proxy Advisors wie Swiss Proxy Advisor (SWIPRA), Ethos, ISS etc., wenn Sie Bezüger dieser Empfehlungen sind
 - Bestellmöglichkeit für Zutrittskarte und Berichte mit physischer Lieferung
 - Wahlmöglichkeit für zukünftige Lieferung von Unterlagen via E-Mail und Verzicht auf physische Lieferung
 - Meldefeld für Adressänderungen

Hoher Sicherheitsstandard

Unsere Applikation erfüllt die technischen Sicherheitsanforderungen:

- Mehrstufige Authentifizierung beim Eröffnen des persönlichen Accounts
- Datenübertragung nach E-Banking-Standard/SSL-Verschlüsselung
- Leistungsstarke Firewalls als Schutz vor unberechtigtem Zugriff
- Rechenzentrumsbetrieb in der Schweiz

Die konkrete Anwendung.

Login/Anmeldung

- Der Aktionär erhält von der Gesellschaft mit der Einladung zur Generalversammlung eine eigene Zugangs-ID (Benutzer-ID und Passwort).
- Damit kann er im Rahmen einer mehrstufigen Authentifizierung ein personalisiertes Account eröffnen, das er auch für weitere Generalversammlungen von Unternehmen nutzen kann, die ihr Aktienregister von ShareCommService AG führen lassen.

Erfassung Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre können elektronisch die gleichen Möglichkeiten wahrnehmen wie bisher auf dem schriftlichen Weg mittels Anmeldeformular:

- Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
 - elektronische Vollmachtserteilung per Mausclick (ohne qualifizierte elektronische Unterschrift) oder
 - schriftliche Vollmacht (Dokument zum Download) oder
 - elektronische Vollmachtserteilung mit SuisseID
- Erfassung von expliziten Weisungen zu allen publizierten Anträgen und von generellen Weisungen zu nicht publizierten Anträgen
- Auf Wunsch ergänzt um Option, den Stimmempfehlungen spezifischer Proxy Advisors zu folgen (vgl. Kasten «Stimmempfehlungen Proxy Advisors»)
- Erteilung einer Vollmacht an Dritte oder andere Aktionäre

Stimmempfehlungen Proxy Advisors

Den Aktionären kann ermöglicht werden, im elektronischen Formular anzugeben, ob sie den Stimmempfehlungen eines Proxy Advisors (SWIPRA Swiss Proxy Advisor, Ethos, ISS etc.) folgen wollen. Die betreffenden Aktionäre werden per E-Mail informiert, sobald die jeweiligen Stimmempfehlungen vorliegen, und können dann in ihrem persönlichen Account gegebenenfalls ihre Weisungen ändern.

Zusätzliche Anwendungen

- Bestellung einer Zutrittskarte
- Bestellung von Berichten in den verfügbaren Sprachen im Printformat
- Download von Berichten in den verfügbaren Sprachen über Weblink
- Angabe, ob die Zustellung der GV-Einladung, der Aktionärsbriefe, der Halbjahresberichte zukünftig elektronisch erfolgen soll, anstelle des postalischen Versands von Printdokumenten
- Angabe von Adressänderungen

Nach Abschluss der erfassten Angaben erscheint auf dem Bildschirm eine Bestätigung, die sich der Aktionär herunterladen kann. Damit können insbesondere Vorsorgeeinrichtungen ihre Stimmabgabepflicht dokumentieren. Nach der Erfassung der Vollmachts- und Weisungserteilung hat der Aktionär unbeschränkten Zugriff auf sein persönliches Account und kann sich die entsprechenden Angaben jederzeit anzeigen lassen.

Änderung Vollmachts- und Weisungserteilung

Falls der Aktionär die ursprünglich erteilten Weisungen ändern will, kann er sich in sein persönliches Account einloggen und die Änderungen jederzeit bis zu der von der Gesellschaft gesetzten Frist vor der Generalversammlung (vgl. Kasten «Frist Weisungserteilung/-änderung») vornehmen. Auf demselben Weg kann er eine bereits erteilte Vollmacht entziehen und dafür eine Zutrittskarte bestellen. Oder falls er eine Zutrittskarte bestellt hat, kann er nachträglich Vollmacht und Weisungen erteilen, womit die Zutrittskarte ungültig wird. Bis zur Generalversammlung kann der Aktionär ausserdem nachträglich Unterlagen bestellen.

Frist Weisungserteilung/-änderung

Jede Gesellschaft kann selbst definieren, bis wann die Aktionäre die Weisungen erteilen bzw. ändern können sollen. Die Lösung von ShareCommService AG wird entsprechend Ihren Anforderungen parametrisiert.

ShareCommService AG
Europastrasse 29
CH-8152 Glattbrugg

Telefon +41 44 809 58 58
Telefax +41 44 809 58 59

info@sharecomm.ch
www.sharecomm.ch